

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung
des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
am 12. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Video des niedersächsischen Verfassungsschutzes zum sogenannten Stolzmonat auf der Plattform X	
<i>Beschluss über den Unterrichtungsantrag</i>	5
<i>Unterrichtung</i>	5
<i>Aussprache</i>	7
2. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Schutz von Minderjährigen vor der Einflussnahme durch Neonazis	
<i>Beschluss über den Unterrichtungsantrag</i>	9
<i>Unterrichtung</i>	9
<i>Aussprache</i>	11
3. Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes stärken - Verfassungsschutzgesetz grundlegend reformieren	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5071	
<i>Verfahrensfragen</i>	13

4. Unterrichtung durch die Landesregierung zu Finanzermittlungen seitens des niedersächsischen Verfassungsschutzes	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	14
5. Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 36 NVerfSchG	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	14
6. Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 2 Abs. 2 Nds. AG G 10	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	14

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerd Hujahn (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
3. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
4. Abg. Christoph Plett (CDU)
5. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
6. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
7. Abg. Klaus Wichmann (AfD)

Stellvertretende Ausschussmitglieder:

1. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
2. Abg. Alexander Saade (SPD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wiesehahn.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.04 Uhr bis 15.18 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung.

Parlamentarische Informationsreise

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) erinnert an die zuletzt in der 7. Sitzung am 1. Juni 2023 besprochenen Planungen für eine Informationsreise nach Berlin und erkundigt sich nach dem Sachstand.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) teilt mit, er habe Kontakt mit dem niedersächsischen Bundestagsabgeordneten Konstantin Kuhle (FDP) aufgenommen, der Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums auf Bundesebene sei. Eine Terminabsprache sei aber noch nicht erfolgt.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) weist darauf hin, dass der Ausschuss für Inneres und Sport für März 2025 eine Reise nach Berlin plane, und regt an, die Planungen beider Ausschüsse miteinander zu verbinden.

Tagesordnungspunkt 1:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Video des niedersächsischen Verfassungsschutzes zum sogenannten Stolzmonat auf der Plattform X

Beschluss über den Unterrichtungsantrag

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 6. August 2024 an.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) teilt mit, das Ministerium für Inneres und Sport (MI) sei bereit, den Ausschuss sogleich zu unterrichten. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Unterrichtung

Verfassungsschutzpräsident **Pejril** (MI) trägt vor, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender, Intersexuelle, Asexuelle sowie Menschen mit anderen von der gesellschaftlichen Norm abweichenden sexuellen Orientierungen (englische Abkürzung: LGBTQIA+) würden oft wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gefühlten Geschlechts diskriminiert, offen angefeindet und bedroht.

Der aus der amerikanischen Homosexuellenbewegung stammende Begriff „Pride“ beschreibe den selbstbewussten und stolzen Umgang dieser Menschen mit ihrer sexuellen Identität. Mit Stolz sei hier ein gegenüber anderen gezeigtes Selbstwertgefühl gemeint: Man sei, wie man sei; man müsse sich nicht vor anderen verstecken oder sich für sie verstehen; man sei bereit, für seine Rechte einzutreten. Weltweit feiere die LGBTQIA+-Bewegung den Juni als „Pride Month“.

Dagegen bewerbe die rechtsextremistische Szene in Deutschland den „Stolzmonat“. Angehörige der Neuen Rechten - insbesondere der Identitären Bewegung -, Vertreter rechtsextremistischer Parteien und auch Mitglieder der AfD sowie ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative“ trügen mit Protest- und Banneraktionen zu dieser Kampagne bei. Vor allem im Internet erreiche sie auch Personen außerhalb der rechtsextremistischen Szene.

Ideologisch sei die Kampagne Ausfluss einer metapolitischen Strategie. Sie sei eine Art Bindeglied zwischen der Neuen Rechten und dem traditionellen Rechtsextremismus. Gemeinsames Ziel sei, Vorurteile gegenüber sexuellen Minderheiten ideologisch zu besetzen und diese Menschen abzuwerten und verächtlich zu machen. Die eigene Lebensweise werde als einzige natürliche überhöht. Jede Abweichung von dieser Norm werde als Bedrohung angesehen.

Diese Kampagne richte sich gegen Diversität im Bereich sexueller Orientierungen, gegen moderne Geschlechterverständnisse und Familienmodelle und gegen fundamentale Prinzipien des Grundgesetzes: gegen die Menschenwürde gemäß Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, gegen die persönlichen Freiheitsrechte nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes und gegen den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes.

Die Ablehnung und Feindschaft des traditionellen Rechtsextremismus gegenüber der LGBTQIA+-Bewegung verbleibe nicht im virtuellen Raum. Man nutze sie gleichermaßen zur Mobilisierung

in der realen Welt, zum Beispiel bei den teilnehmerstarken Protesten gegen regionale Versammlungen zum Christopher Street Day (CSD) am 10. und 24. August 2024 in Bautzen bzw. Leipzig. Sogar der Hitlergruß sei bei den Protesten in Sachsen gezeigt worden. Der Polizei sei es unter großem Personaleinsatz gelungen, Übergriffe auf die CSD-Teilnehmer zu verhindern.

Der Regenbogenflagge der LGBTQIA+-Bewegung setze die „Stolzmonat“-Kampagne eine Flagge mit sieben Streifen entgegen, deren Farben an die Bundesflagge erinnerten. Mit diesem Symbol, das nicht unmittelbar auf eine bestimmte politisch-ideologische Orientierung schließen lasse, wolle die Kampagne anschlussfähig an breitere gesellschaftliche Kreise werden. Zahlreiche rechtsextremistische Personen und Gruppierungen zeigten diese und ähnliche Flaggen im „Stolzmonat“ auf ihren Profilbildern in sozialen Netzwerken.

Der Verfassungsschutzpräsident legt dar, im Juni 2023 hätten Rechtsextremisten den „Stolzmonat“ erstmals verstärkt beworben, sodass sie insbesondere auf Twitter - heute X - über die rechtsextremistische Szene und ihre Sympathisanten hinaus intensiv wahrgenommen worden sei. Bereits damals habe der niedersächsische Verfassungsschutz die sozialen Medien genutzt, um der Öffentlichkeit die Hintergründe zu erläutern.¹ Auch im Verfassungsschutzbericht 2023 habe der niedersächsische Verfassungsschutz über die Kampagne „Stolzmonat“ informiert, und zwar im Kapitel über die Identitäre Bewegung Deutschland.²

Nachdem im Juni 2024 erneut ein „Stolzmonat“ ausgerufen worden sei, habe der niedersächsische Verfassungsschutz auf der Plattform X ein Video platziert und die Kampagne als demokratiefiendlich und rechtsextremistisch eingeordnet.³

Gemäß § 3 Abs. 3 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes (NVerfSchG) sei es Aufgabe des niedersächsischen Verfassungsschutzes, die Öffentlichkeit über seine Erkenntnisse aufzuklären. Das klassische Format dieser Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit sei der jährliche Verfassungsschutzbericht. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, nutze der Verfassungsschutz aber auch andere Formate und Plattformen, insbesondere Instagram und X.

Das kritisierte Präventionsvideo des niedersächsischen Verfassungsschutzes diene vor allem dazu, auf den Bezug der Kampagne „Stolzmonat“ zur Neuen Rechten aufmerksam zu machen. Das Video beschreibe die Kampagne; sie erläutere ihre Ziele und ihren nicht immer offensichtlichen Hintergrund. Dabei beziehe sich das Video ausdrücklich nicht auf die Teilnehmenden, sondern ausschließlich auf die Kampagne selbst.

Herr Pejril kommt sodann auf die Kritik zu sprechen, die Prof. Dr. Dr. Volker Boehme-Neßler in der *Welt* gegen diese Form der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes übte. Der Oldenburger Staatsrechtler behauptete, der Verfassungsschutz stelle Bürger, die sich unter dem Hashtag #stolzmonat geäußert hätten, pauschal in die rechtsextremistische Ecke und greife mit seinem Video in unzulässiger Weise in die politische Willensbildung ein.⁴

¹ https://twitter.com/LfV_NI/status/1674831078866010123

² Verfassungsschutzbericht 2023, S. 90–92.

³ https://x.com/LfV_NI/status/1810311811335364947

⁴ Tim Daldrup: *Verfassungsschutz warnt vor „Stolzmonat“ - Juristen sehen Meinungsfreiheit verletzt*. 13. Juli 2024. <https://www.welt.de/politik/deutschland/article252459614/Gefahrlicher-Internet-Trend-Verfassungsschutz-warnt-vor-Stolzmonat.html>

Der Verfassungsschutzpräsident erklärt, aus seiner Sicht sei das Video nicht zu beanstanden. Der Rechtsextremismus sei grundsätzlich demokratiefeindlich. Das gelte auch für die rechtsextremistische Kampagne „Stolzmonat“. Gemäß § 3 Abs. 3 NVerfSchG dürfe der Verfassungsschutz darüber aufklären, auch wenn die Meinungsäußerungen der Rechtsextremisten nicht strafbar seien. Er sei eben ein Frühwarnsystem der Demokratie und keine Strafverfolgungsbehörde. Seine Aufgaben einschließlich der Aufklärung der Öffentlichkeit werde der Verfassungsschutz auch in Zukunft sorgfältig erfüllen.

Aussprache

Abg. **Christoph Plett** (CDU) dankt dem Verfassungsschutzpräsidenten für die Unterrichtung, bedauert jedoch, dass dieser dem Ausschuss nicht das kritisierte Video gezeigt habe. Man müsse dieses Video und die Meinungsäußerungen, auf die es sich beziehe, kennen, um sich ein eigenes Urteil über die Kritik von Prof. Dr. Dr. Boehme-Neßler zu bilden, meint der Abgeordnete.

Die CDU-Fraktion unterstützte die Auffassung, dass der Verfassungsschutz sich auf Grundlage von § 3 Abs. 3 NVerfSchG insbesondere im digitalen Raum mit dem Rechtsextremismus auseinander setzen müsse. Wer unterschiedliche Lebensformen ablehne, stelle die liberale Demokratie infrage. Wenn es um die freiheitliche demokratische Grundordnung gehe, müsse der Staat seinen Einfluss geltend machen. Insofern sei das Video des Verfassungsschutzes zu befürworten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) bezeichnet die Auffassung des Verfassungsschutzes, dass sein Video dem Aufklärungsauftrag des Verfassungsschutzgesetzes entspreche, als nachvollziehbar. Immerhin handele es sich um eine rechtsextremistische Kampagne. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im zweiten NPD-Verbotsverfahren sei klar:

„Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen [...]. Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität“.⁵

Der Abgeordnete führt aus, zur personalen Identität gehöre die Wahrnehmung des Selbst, das Wissen über sich selbst, die Selbstdefinition. Keinem anderen stehe es zu, darüber zu urteilen. Genau das aber tue die „Stolzmonat“-Kampagne. Darin liege ein Angriff auf die Menschenwürde und ein Widerspruch zum Ausgangspunkt und Kern der Ordnung des Grundgesetzes. Ein Angriff auf die Menschenwürde sei ein Angriff auf die freiheitliche demokratische Grundordnung und somit Extremismus.

Nicht nachvollziehbar sei deshalb der Vorwurf von Prof. Dr. Dr. Boehme-Neßler, dass der Verfassungsschutz hier die Grenzen seines gesetzlichen Auftrags überschritten habe. Von einem Eingriff in die Meinungsfreiheit könne keine Rede sein.

⁵ Urteil vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13), Leitsatz 3 Buchst. a.

Auch Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) vertritt die Ansicht, dass der Verfassungsschutz mit seinem Video seiner gesetzlichen Aufgabe nachgekommen sei, die Öffentlichkeit über den Hintergrund der „Stolzmonat“-Kampagne aufzuklären. In Zeiten, in denen immer mehr Menschen sich überwiegend in sozialen Medien informierten, müsse auch der Verfassungsschutz dort präsent sein. Eine Einschränkung der Meinungsfreiheit sei mit dem Video des Verfassungsschutzes nicht verbunden.

Der Vertreter der SPD-Fraktion stellt fest, die Algorithmen der sozialen Netzwerke brächten die Gefahr mit sich, dass der Nutzer nur noch Beiträge angezeigt bekomme, die ihn in seiner Haltung bestärkten, dass er andere Meinungen nicht mehr akzeptiere und nicht mehr kompromissfähig sei. Letztendlich bestehe die Gefahr, dass der Nutzer das Extreme für normal halte. Extremismus werde dann zur Normalität und nicht mehr als Extremismus erkannt.

VerfSchPräs **Pejril** (MI) betont, mit dem Video wolle der Verfassungsschutz die Öffentlichkeit informieren und sensibilisieren. Es gehe ihm nicht darum, einzelne Nutzer, die den Hashtag #stolzmonat benutztten oder Beiträge mit diesem Hashtag kommentierten, als Rechtsextremisten abzustempeln. Neben diffamierenden Beiträgen gebe es unter diesem Hashtag auch ganz normale Einlassungen. Deren Verfasser sollten aber wissen, in welchem Kontext sie sich bewegen. Eine Beschniedigung der Meinungsfreiheit könne er in dieser Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes nicht erkennen.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) sagt, die Beiträge des Verfassungsschutzes in sozialen Medien seien wie ein Tropfen Information in einem Ozean von Desinformation und Lügen. Es sei daher wünschenswert, dass der Verfassungsschutz seine Aufklärungsmaßnahmen noch verstärke.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Schutz von Minderjährigen vor der Einflussnahme durch Neonazis

Beschluss über den Unterrichtungsantrag

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag der Fraktionen der SPD und der Grünen vom 6. Juli 2024 an.

Vors. Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) teilt mit, das Ministerium für Inneres und Sport (MI) sei bereit, den Ausschuss sogleich zu unterrichten. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.

Unterrichtung

Referent **Dr. Schönfelder** (MI) legt dar, Anlass des Unterrichtungswunsches sei eine Sonnenwendfeier am 15. Juni 2024 auf dem „Heimathof“ in Eschede, Landkreis Celle.

„Heimathof“ und Sonnenwendfeiern in Eschede

Den „Heimathof“ habe der niedersächsische Landesverband der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) im Jahre 2019 von seinem Mitglied Joachim Nahtz erworben. Nahtz genieße weiterhin ein Wohnrecht auf dem Hof.

Die Partei, die sich inzwischen „Die Heimat“ nenne, und ihre Jugendorganisation „Junge Nationalisten“ nutzten den Hof insbesondere für Parteitage und Sonnenwendfeiern. Es handele sich in der Regel um Veranstaltungen ohne Außenwirkung. Bei den Sonnenwendfeiern werde vorrangig völkische Brauchtumspflege betrieben.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden verfolgten das Geschehen um den „Heimathof“ sehr aufmerksam und stünden dazu in engem Kontakt mit weiteren zuständigen Stellen, unter anderem mit dem Landkreis Celle. Wenn die Polizei Kenntnis von einer Veranstaltung auf dem Grundstück erhalte, werde diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten von den niedersächsischen Sicherheitsbehörden begleitet.

Vor den und während der Veranstaltungen achte die Polizei auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Bei Verstößen schritten die zuständigen Stellen sofort ein und nutzen die Mittel des Strafrechts, des Ordnungsrechts und des Gefahrenabwehrrechts. Bei Bedarf würden auch die zuständigen Jugendämter informiert. Anfang Juni 2024 habe eine baurechtliche Überprüfung durch den Landkreis Celle stattgefunden.

Die Polizeidirektion Lüneburg habe die Sonnenwendfeier am 15. Juni 2024 als nicht öffentliche Veranstaltung bewertet. Ein Verbotsgrund habe nicht vorgelegen.

Teilgenommen hätten nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden etwa 50 Rechtsextremisten, vorwiegend norddeutsche Mitglieder der „Jungen Nationalisten“. Es habe sich also um ideologische gefestigte Rechtsextremisten gehandelt, die sich an der vom Nationalsozialismus propagierten Volksgemeinschaft orientierten.

Die Versammlung habe keine Außenwirkung erzielt. Die anwesenden Kinder seien nicht aus den umliegenden Ortschaften gekommen, sondern von ihren rechtsextremistischen Eltern mitgebracht worden. Den Sicherheitsbehörden sei nicht bekannt, welche Schulen diese Kinder besuchten.

Kinder in rechtsextremistischen Familien

Der Vertreter der Verfassungsschutzbehörde geht sodann allgemeiner auf die Problematik des Aufwachsens von Kindern in rechtsextremistischen Familien ein.

Er trägt zunächst vor, dass die Jugendsoziologie sich in den 1990er- und 2000er-Jahren mit den Ursachen rechtsextremistischer Orientierung bei Jugendlichen befasst habe; zu nennen seien hier insbesondere die Arbeiten der Professoren Dr. Wilhelm Heitmeyer, Dr. Benno Hafenerger und Dr. Albert Scherr. Einige der wenigen Aussteiger hätten in Erfahrungsberichten ihre Sozialisation in einem rechtsextremistischen Familienumfeld beschrieben. Die Amadeu-Antonio-Stiftung und die „Fachstelle Rechtsextremismus und Familie“ der Bremer Jugendbildungsstätte Lidice-Haus hätten sich in Publikationen mit den Erziehungsvorstellungen und dem Familienbild von Rechtsextremisten befasst. Zudem biete die Bundeszentrale für politische Bildung vielfältige Informationen. Das Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg berate bundesweit Familien, in denen Kinder und Jugendliche eine rechtsextremistische Orientierung erkennen ließen.

Weiter erklärt Herr Dr. Schönfelder, Kindern rechtsextremistischer Eltern falle die vermeintliche Aufgabe zu, das Überleben des eigenen Volkes sicherzustellen. Kinder würden hier nicht als Individuen gesehen, sondern als Teil des völkisch-nationalistischen Kollektivs, als Teil der „Volksgemeinschaft“.

Unter Rückgriff auf den Artikel „Die nächste Generation Hass“ von Simone Rafael⁶ nennt der Vertreter der Verfassungsschutzbehörde vier Gemeinsamkeiten vieler Kinder aus rechtsextremistisch geprägten Familien: Erstens würden sie dazu erzogen, ihr demokratisches Umfeld als feindlich anzusehen und ihm vieles zu verschweigen. Zweitens würden die Kinder zu Rassismus, Antisemitismus, Behindertenfeindlichkeit und Hass auf alles erzogen, was nicht dem „deutschen Volkskörper“ diene. Drittens würde viele Kinder autoritär bis paramilitärisch erzogen; von Kindern werde Gehorsam bis zur Unterwerfung gefordert. Viertens werde ein antimodernes Geschlechterbild vermittelt. Näheres zu letzterem Punkt enthalte die Broschüre „Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus im Rechtsextremismus“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes.⁷

⁶ Simone Rafael: *Die nächste Generation Hass*. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung, 2016. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/223904/die-naechste-generation-hass/>

⁷ *Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus im Rechtsextremismus. Ideologie und Erscheinungsformen*. Hannover: Ministerium für Inneres und Sport, 2023. https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/204810/Flyer_Frauenfeindlichkeit_und_Antifeminismus_im_Rechtsextremismus_.pdf

Präventionsangebot des Verfassungsschutzes

Herr Dr. Schönfelder legt schließlich dar, das Präventionsangebot des niedersächsischen Verfassungsschutzes umfasse insbesondere Vortrags- und Informationsveranstaltungen. Am stärksten nachgefragt würden Vorträge zum Rechtsextremismus. Auf Einladung könnten diese Veranstaltungen auch an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen stattfinden; auf Anfrage begleite der Verfassungsschutz auch Projekttage, Seminare und Workshops.

Besonders für junge Menschen eigne sich die Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechtsextremismus“. Sie vermittele grundlegende Informationen zu verschiedenen Ausprägungen des Rechtsextremismus und rechtsextremistischer Propaganda anhand einschlägiger Internetvideos, rechtsextremistischer Musik und Szenebekleidung. Einen Schwerpunkt der Ausstellung bilde die rechtsextremistische Jugendszene.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium ergreife der Verfassungsschutz ferner individuelle Präventionsmaßnahmen, auch an Schulen.

Aussprache

„Heimathof“ und Sonnenwendfeiern in Eschede

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD) bittet um Auskunft, seit wann es in Niedersachsen rechtsextremistische Sonnenwendfeiern gebe und wie sich die Zahl der Teilnehmer entwickelt habe.

Ref. **Dr. Schönfelder** (MI) antwortet, die Sonnenwendfeiern auf dem „Heimathof“ gebe es seit vielen Jahren. Sie hätten auch schon vor dem Jahre 2019 auf dem Hof in Eschede stattgefunden. Es nähmen regelmäßig 30 bis 50 Personen teil.

Kinder in rechtsextremistischen Familien

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) fragt, ob rechtsextremistische Familien überdurchschnittlich viele Kinder hätten.

Ref. **Dr. Schönfelder** (MI) erwidert, kinderreiche Familien gebe es insbesondere unter Neonazis und völkischen Siedlern. Diese Kreise wollten so den Fortbestand des deutschen Volkes sichern. Für die Behörden sei es schwierig, Einblick in diese Familien zu gewinnen.

Präventionsangebot des Verfassungsschutzes

Abg. **Klaus Wichmann** (AfD) vergleicht die von Dr. Schönfelder geschilderten rechtsextremistischen Familien mit Sektenstrukturen. Kinder würden in eine bestimmte Richtung programmiert und unter Druck gesetzt, nicht mit Außenstehenden zu verkehren. Er fragt, ob der Verfassungsschutz im Rahmen seiner Präventionsarbeit im Austausch mit Sektenbeauftragten stehe.

Ref. **Dr. Schönfelder** (MI) verneint diese Frage. Richtig sei aber, dass rechtsextremistische Familien einen sektenähnlichen Charakter haben könnten. Das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ des niedersächsischen Verfassungsschutzes kenne diese Problematik. Die Mitarbeiter - unter ihnen Sozialarbeiter und Psychologen - wüssten mit ihr umzugehen.

Auf eine Frage der Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) antwortet Ref. **Dr. Schönfelder** (MI), Lehrer könnten sich unmittelbar an den Verfassungsschutz wenden, wenn sie Präventionsmaßnahmen an ihren Schulen für erforderlich hielten. Meist werde der Kontakt jedoch über die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung sowie das Kultusministerium hergestellt.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE) weist darauf hin, dass Kinder völkischer Siedler schon in sehr jungen Jahren von der Ideologie ihrer Eltern geprägt würden. Vor diesem Hintergrund will die Abgeordnete wissen, auf welche Altersgruppen die Präventionsangebote des niedersächsischen Verfassungsschutzes ausgerichtet seien und ob der Verfassungsschutz in Gebieten mit völkischen Siedlern mit seiner Präventionsarbeit verstärkt ansetze.

Ref. **Dr. Schönfelder** (MI) erklärt, großen Einfluss auf Kinder und Jugendliche hätten die Familie und der Freundeskreis. Die Einflussmöglichkeiten der Schule seien begrenzt. Es sei daher problematisch, wenn sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit sich in einem Familien- und Freundeskreis bewegten, in dem andere Haltungen und Meinungen kaum zugelassen würden. Nach Erkenntnissen der Erziehungswissenschaft und der Jugendsoziologie verfestigten sich die grundlegenden Einstellungen junger Menschen bis zum Alter von etwa 25 Jahren so sehr, dass sie danach kaum noch umgekehrt werden könnten.

Gebiete mit völkischen Siedlern seien in der Tat ein Schwerpunkt der Präventionsarbeit der Verfassungsschutzbehörde. Sie stehe im Austausch mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg, in dessen Zuständigkeitsbereich die meisten völkischen Siedler lebten. Der Verfassungsschutz biete seine Präventionsmaßnahmen dort verstärkt an, werde jedoch nur auf Anfrage tätig. Außerdem gehöre er dem Netzwerk für Demokratie und Prävention beim Landespräventionsrat an.

VerfSchPräs **Pejril** (MI) ergänzt, Anfragen aus Schulen erhalte der Verfassungsschutz teils aufgrund konkreter Vorkommnisse, teils unter dem Gesichtspunkt der Generalprävention. Die Präventionsmaßnahmen, die der Verfassungsschutz den Schulen anbiete, zielen auf Schüler ab der neunten oder zehnten Klasse ab.

Ref. **Dr. Schönfelder** (MI) führt aus, sowohl die Vortragsveranstaltungen des Verfassungsschutzes als auch die Wanderausstellung setzten die kognitive Fähigkeit voraus, zu verstehen, worum es bei der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehe. Die Schüler müssten Ereignisse verstehen und in Zusammenhänge einordnen können. Diese Fähigkeit könne man erst ab einer gewissen Altersstufe voraussetzen.

Zu betonen sei, dass der Verfassungsschutz seine Vorträge nicht als politische Bildungsmaßnahmen verstehe, sondern - entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag - als Informationsveranstaltungen. Diese Informationen bereite der Verfassungsschutz aber natürlich unter pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Aspekten auf; er habe entsprechend ausgebildetes Personal.

Tagesordnungspunkt 3:

Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes stärken - Verfassungsschutzgesetz grundlegend reformieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5071](#)

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024

federführend: AfVerfSch;

mitberatend: AfluS

Verfahrensfragen

Abg. **Christoph Plett** (CDU) schlägt vor, die Landesregierung um mündliche Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) empfiehlt angesichts des Umfangs des Antrags mit 23 Forderungen, eine schriftliche Stellungnahme zu erbitten. Sollte diese Fragen offenlassen, könne der Ausschuss die Landesregierung um ergänzende mündliche Stellungnahme ersuchen.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass die Landesregierung derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung nachrichtendienstlicher Bestimmungen erarbeite. Er regt an, die weitere Behandlung des Antrags zurückzustellen, bis der Gesetzentwurf vorliege, und dann über beide gemeinsam zu beraten.

Auch Abg. **Klaus Wichmann** (AfD) spricht sich dafür aus, zunächst eine schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag zu erbitten und ihn gemeinsam mit dem angekündigten Gesetzentwurf zu beraten, um eine Doppelbefassung mit ähnlichen Vorschlägen zu vermeiden. Dann empfehle es sich, Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde mündlich zu hören, um sicherzustellen, dass neue Regelungen dem Ziel entsprächen, die Arbeit des Verfassungsschutzes effektiver zu gestalten und an heutige Herausforderungen anzupassen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Landesregierung um schriftliche Stellungnahme zu dem Antrag zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu Finanzermittlungen seitens des niedersächsischen Verfassungsschutzes

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 36 NVerfSchG

Tagesordnungspunkt 6:

Unterrichtung durch die Landesregierung nach § 2 Abs. 2 Nds. AG G 10

Der Ausschuss behandelt diese Tagesordnungspunkte in einem vertraulichen Sitzungsteil, über den eine gesonderte Niederschrift erstellt wird.
